



Arbeitsgericht Kempten, Postfach 12 05, 87402 Kempten

Stellenausschreibung am Arbeitsgericht Kempten Hier: Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Zentralregistratur

Beim Arbeitsgericht Kempten ist demnächst eine Stelle mit 85 % (34,05 Stunden) einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Serviceteam Zentrale Dienste zu besetzen.
Die Bezahlung (Entgeltgruppe E6) erfolgt nach der einschlägigen Eingruppierung im öffentlichen Dienst, TV-L

Aufgabenschwerpunkt:

- Stammdatenerfassung und –pflege, Zuteilung an die gesetzlichen Richter
- Postverteilung (Sortierung, Verteilung und Transport der eingegangenen Post sowie
- Bearbeitung der elektronischen Post über EGVP)
- Registraturaufgaben, insbesondere Verwaltung der abgeschlossenen Akten sowie
- Aktenversendung
- Telefonvermittlung
- Materialbewirtschaftung und Bibliotheksangelegenheiten
- Textverarbeitung (Erstellen von Sitzungsprotokollen und Urteilen nach Diktat)

Anforderungsprofil:

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene verwaltungsbezogene Berufsausbildung z.B.

- Rechtsanwaltsfachangestellte/r (m/w/d)
- Kauffrau/Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
- Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

oder eine langjährige verwaltungsbezogene Berufserfahrung (z.B. als Bürokraft)

weitere Voraussetzungen:

- Teamfähigkeit und sicheres Auftreten in der Kommunikation mit anderen
- Engagement und hohe Zuverlässigkeit
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Gesundheitliche Eignung, Fähigkeit teilweise auch körperliche Arbeit zu leisten
- zeitliche Flexibilität sowie die Bereitschaft, bei Bedarf Mehrarbeit, Arbeit an Wochenenden/Feiertagen zu leisten
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV- Kenntnisse, insbes. gute Kenntnisse in Windows und MS-Word, die Fähigkeit, Daten schnell und genau per EDV zu erfassen sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in IT-Programme (z.B. Gerichtssoftware "EUREKA-Fach")

Dienstgebäude	Bürozeiten	Offentl. Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	E-Mail
Königstraße 11 87435 Kempten	Mo-Fr 08.30-11.30 Uhr Mo u. Mi 13.30-15.30 Uhr	Bushaltestelle: Königstraße/Hirnbeinstraße gegenüber Allgäuer Brauhaus	0831 52212-0 Telefax 0831 52212-511	poststelle@arbg-ke.bayern.de Internet http://www.lag.bayern.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage <http://www.lag.bayern.de/muenchen/gerichte/kempten/> unter „Datenschutzrechtliche Informationen“.

Rahmenbedingungen:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Insbesondere erhalten Sie eine betriebliche Altersversorgung (VBL).

Teilzeitfähigkeit:

Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist.

Befristung:

2 Jahre mit der Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Wir bieten Ihnen:

Wir können Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie einen modernen, zukunftssicheren Arbeitsplatz mit Standortsicherheit anbieten. Unser Standort ist gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Parkplätze stehen unserem Haus kostenlos zur Verfügung.

Die Stelle ist zunächst befristet. Sie erhalten z.B. vermögenswirksame Leistungen, eine jährliche Sonderzahlung, eine betriebliche Altersvorsorge und Teilzeitmöglichkeiten. Ihr jährlicher Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage.

Mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte werden auch im Geschäftsstellenbereich attraktive und moderne Formen des Arbeitens durch die Möglichkeit von Telearbeit und mobiler Arbeit geschaffen.

Adresse für Bewerbung:

Arbeitsgericht Kempten, Geschäftsleitung, Königstraße 11, 87435 Kempten oder personal@arbg-ke.bayern.de

Ansprechpartner:

Frau Eller, 0831 52212-401

Bewerbungsfrist:

30.09.2024

Bewerbungsunterlagen:

Vollständige Bewerbungsunterlagen (u. a. Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, Ausbildungszeugnis, ggf. Arbeitszeugnisse)

HINWEIS:

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie zuzusenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgegeben, sondern vernichtet werden.

Reisekosten anlässlich des Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Weitere ergänzende Angaben:

Menschen mit Behinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt, wenn die o.g. Qualifikationen erfüllt werden.

Auf die Möglichkeit der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.